

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinstelle Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Konto Nummer 1.
Postcheckkonto Dresden 12 548.
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 1.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Goldpfennige, Eingeladene
Reklamen 60 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 65

Mittwoch den 18. März 1925

91. Jahrgang

Kohlenausgabe

Die kostenlose Abgabe von Kohlen erfolgt:
für Klein- und Sozialrentner sowie Altmenschenempfänger
Freitag, den 20. März vormittags 8—12 Uhr und
nachmittags 2—4 Uhr
und für Erwerbslose
Sonnabend, den 21. März vormittags 8—12 Uhr
im Brauereiheller.

Ausweise, die zum Empfang berechtigen, werden an den
gleichen Tagen in der Zeit von vormittags 8—10 Uhr in der
Polizeiwaache ausgegeben. Jeder Bedürftige erhält einen bezug-
weisen halben Zentner Kohlen.
Dippoldiswalde, am 17. März 1925.
Der Stadtrat — Fürsorgeamt —

Vertikales und Sächsisches

Dippoldiswalde, 18. März. Die vom Mieterschutz-
verein für gestern abend nach der „Reichskrone“ einberufene
öffentliche Versammlung, die nicht gerade gut besucht war, fand
unter Leitung des Vorsitzenden genannten Vereins, Reg.-Geh.
Röthe, der nach kurzer Begrüßung dem Vorsitzenden des Bundes
deutscher Mietervereine, Oberpostsekretär Herrmann-Dresden,
das Wort zu seinem Vortrag über Mieterfragen der Gegen-
wart gab. Wenn man heute — so führte Redner aus — die
Zeitungen lese mit ihrem so vielen Unrechtlichen, so möchte
man am liebsten nicht mehr in Deutschland leben, wo es 3. B.
möglich sei, daß von hoher Reichsstelle eine Filmgesellschaft mit
einem großen Betrage finanziert werde, während für den Woh-
nungsbau Geld fehlt; wo durch Finanzhandels aller Art
schonungslos eine Goldmine verloren ging, die gegen die
Wohnungsnot so viel hätte tun können. Etwas inniger als das
hänge die Aufwertungsfrage mit dem Thema des Abends zu-
ammen. Als die deutsche Mieterorganisation vor zwei Jahren
gegen die Aufwertung, wie sie damals Gesetz werden zu sollen
schien, sich aufsprach, seien besonders die Hausbesitzer sehr auf-
gebracht gewesen. Man habe aber verlangt und tue das heute
noch, daß in erster Linie die Sparkasseneinlagen und die Reichs-
anleihe aufzuwerten seien, weil das die Bedürftigsten betreffe und
weil für diese Anlagen die größten Versprechungen für deren
Sicherheit gemacht worden seien. Wegen die Förderung des
Hausbesitzes auf Aufwertung seines eigenen Anteils am Grund-
stück habe man sich gewandt, da der Hausbesitzer schon an seinen
Hypotheken profitiert habe. Die Sparkassen seien erst auf
Drängen der Mieterorganisation überhaupt in die Aufwertung
bereits gekommen. Allerdings sei nach Sachverständigenangaben
nur mit einer Aufwertung der Einlagen mit 3 Prozent im Jahre
1932 zu rechnen. Aufwertung sei im allgemeinen überhaupt nur
aus Lieberkäse der Wirtschaft aus der Zukunft möglich; daran
fehle es aber noch. Was in dieser Beziehung in den Wahlver-
sammlungen versprochen worden sei, sei unerfüllbar. Bereits 1920
habe die Mieterorganisation der Reichsregierung 10 Prozent der
Friedensmiete als Wohnungsbauabgabe angeboten. Diese aber,
wie der Reichstag hätten jedes Verständnis für den Ernst der
Lage auf dem Wohnungsmarkt vermissen lassen und die An-
gelegenheit sehr vernachlässigt. Als sie endlich mit dem ebenfalls auf
unaufrichtigem Drängen der Mieterorganisation geschlossenen
Mieterschutz Gesetz wurde, setzte die Inflation ein. Die ganze
Sache verpuffte. Viel sei damit für den Wohnungsbau ver-
loren gegangen. Die gesetzliche Miete reichte in jener Zeit nicht
zur Grundstücksabhaltung. Erst jetzt zeige sich die tatsächliche
Wirkung. Die Mieterorganisation trete für eine Miete ein, die
das Grundstück erhalte. Die Mietzinssteuer in heutiger Form
behämpfe sie. Mindestens 20 Prozent, am liebsten die gesamte
Steuer müsse dem Wohnungsbau zufließen und zwar im Lande
vorteilhaft nach dem Bedarf. Dazu gehöre noch ein weitestgehendes
Wohnungsbauprogramm. Heute herrsche in dieser Hinsicht
Johannesfeuer. Alles, was seit Jahren bezüglich des Wohn-
wesens voraus gesagt hätten, sei eingetreten. Die freie Wirt-
schaft könne die Not nicht heben. Die Wohnungen würden zu
teuer (nach Regierungsrat Hoppe vom Landeswohnungsamt das
5,4fache der Friedensmiete). Aus diesem Grunde sei die freie
Wirtschaft eine Unmöglichkeit. Schon 1914 habe bezüglich der
Kleinwohnungen Wohnungsnot bestanden (das mag für die Groß-
stadt zutreffen), die zu bekämpfen die Baugenossenschaften ar-
beiteten. Es scheint, daß das Reich die Sache in die Hand
nehme und allgemein 20 Prozent Mietzinssteuer für den Woh-
nungsbau freigeben wolle. Notwendig sei auch in Sachsen eine
Grundwertsteuer, die wirklich fähig sei. Das verhindere die
Spekulation mit dem Baugrund, verbillige dieses und damit die
Miete; Anhalt sei der Beweis. Man sei jetzt drauf und dran,
den Mieterschutz abzubauen eventuell ganz zu beseitigen. Der
Mieter, der sich jetzt unter ihm fühle, dürfe nicht vergessen,
daß hier Überwachungen möglich seien. Notwendig sei deshalb
eine starke Mieterorganisation. Redner schildert eingehend den
Vorteil, den der Mieter allein durch Beseitigung des freien Käu-
lungsrechts des Vermieters hat, und fährt fort, die Mieter-
organisation arbeite auf den Übergang der Zwangswirtschaft zu
einer Planwirtschaft hin auf dem Wege über das Heimstätten-
und Siedlerwesen nach englischem und belgischem Muster. Das
sei der großzügigste Gedanke. Hier sei der Grund und Boden
nicht mehr, wie in Deutschland, Handelsobjekt. Der Deutsche
solle wieder von einem Vaterhaus sprechen können. Man wolle
das deutsche Volk wieder herausführen zum deutschen Boden,
hinein in die Heimstätte. Nur dadurch könne das Volk sich wie-
der frei machen. Ein freies Volk auf freiem deutschen Boden!
(Beifall.) In der Aussprache nimmt zunächst Stadtratsordnen-
den Vorort Erhardt das Wort zu längeren Ausführungen, die
er am Schluß in folgender Resolution zusammenfaßt: Es sind
in sächsischer Regie Häuser zu bauen. Mietzinssteuer darf nur
an gemeinnützigen Vereinen und Genossenschaften abgeben werden.
Insbesondere sind Siedlungen auf Reichsheimstätten aus Mitteln
der Mietzinssteuer in erster Linie zu bezuschussen. Mietzinssteuer
darf durch die Allgemeinheit aufgebracht, sie dürfen nur für die
Allgemeinheit verbraucht werden. Die am 17. 3. in der „Reichs-

krone“ stattfindende Mieterversammlung ersucht die Stadtver-
waltung, in diesem Sinne zu handeln.“ Redner rechnet mit 32 000
M. Mietzinssteuer und meint, daß mit Hilfe von Sparkassenein-
lagen acht Wohnungen beschafft werden könnten. Diese habe
man aber dann auch tatsächlich in der Hand. Bei Privatbauten
sei das später fraglich. Und wenn er und seine Freunde auch
mit dafür gestimmt hätten, Private, die Zuschüsse zum Wohnungs-
bau wünschten, öffentlich zur Meldung aufzufordern, so seien sie
im Prinzip doch nach wie vor für den Regiebau. Sozialrentner
Weißel weist daraufhin, daß er und die, die er vertritt, nicht in
der Lage seien, die volle Friedensmiete zu zahlen, die doch
am 1. 4. 25 eingeführt werden solle. Und der Hausbesitzer werde
darauf Rücksicht nicht nehmen. Stadtratsordner Jähernig tritt
für Einführung der Zwangseinquartierung ein, da der Wohnungs-
neubau den Bedarf viel zu langsam decke, moniert auch, daß jetzt
sogar noch Wohnungen freigegeben worden seien, und bringt fol-
gende Resolution ein: „Die heute in der Reichskrone“ tagende
Einwohnerversammlung fordert von den Stadtverordneten unserer
Stadt die sofortige Einführung der Zwangseinquartierung, um
damit der dringenden Not der Wohnungssuchenden Rechnung zu
tragen und den Wohnungslosen baldigst eine eintägigen
menschenwürdige Wohnung zu sichern.“ Jähernig spricht sich noch
im Sinne der ersten Resolution aus. Stadtrat Had: Die Aus-
scheidung habe ergeben, daß die privaten Bauwerber selbst Mittel
nicht hätten. Der Private werde auch später die Miete nicht er-
mäßigen, dagegen werde die gemeinnützige Wohnung Preis-
regulator sein. Mit Hilfe der Sparkasseneinlage sei der Bau von
jährlich 15 Wohnungen möglich. Stadtratsordner Hell: Was für
die Mietzinssteuer usw. für gemeinnützige Bauten verwandt
werden. Wenn man jetzt einen anderen Weg einschlägt, so in
der Hoffnung, dadurch mehr Wohnungen zu schaffen. Ob der
Bauwerber seinen Anteil selbst bestimme oder sich borge, sei gleich.
Die Hauptfrage sei, daß Privatkapital dem Wohnungsbau zu-
fließen. Stadtratsordner-Vorleser Schumann begründet eben-
falls diesen Mehrheitsstandpunkt und fährt weiter aus: Die
Sparkasseneinlagen könnten nicht nur für Dippoldiswalde verwen-
det werden, daran habe auch die Umgebung ein Anrecht. Die Miet-
zinssteuer werde nur 28 000 M. erbringen. Man rechne ja mit
der gleichen Summe Sparkassen- und Privatgeld und erwarte da-
von acht Wohnungen. Ob es so werde, bleibe abzuwarten. Dar-
über für Wohnungen durch die Stadt aufzunehmen, sei eine sehr
sehr fragwürdige Sache. Bauwerber sei, daß die Minderheit
der Stadtverordneten (die erste Resolution ist, wie gesagt wurde,
das Ergebnis einer Besprechung derselben), nachdem sie im Ja-
nuar mit für den Beschluß, Private zum Bauen heranzuziehen,
gestimmt habe, heute diesen jeßig verweigern wollen,
bebaherlich. Man müsse bedenken, daß von diesen bereits teil-
weise Bauvorarbeiten getroffen und damit Gebausgaben ge-
macht seien. Freiberg schlage jetzt den gleichen Weg ein wie
Dippoldiswalde. Der Siedlergedanke werde damit nicht aus dem
Ange verloren. Betreffs der Wohnungen seien vertragliche
Sicherheiten möglich. Erhardt: Wenn die Linke auch im Januar
dem erwähnten Beschluß beigetreten sei, so sei ihr prinzipieller
Standpunkt doch nach wie vor der der Resolution. Im übrigen
lasse sie — das habe sie bewiesen — in geeigneten Ausnahmefäl-
len mit sich reden. Die Zwangseinquartierung verwerfe sie,
da die Nachteile die Vorteile überwiegen. Die Abstimmung er-
gibt Annahme der Resolution Erhardt mit Mehrheit und Ab-
lehnung der Resolution Jähernig ebenfalls mit Mehrheit. Der
Verammlungsleiter erwähnt noch verschiedene Fälle, in denen
Mieter und ihre Organisation von der Stadtverwaltung die Ein-
gaben usw. vernachlässigt worden seien. Auch die Baugenossen-
schaft Groß-Dresden habe im Juni wegen Baugrund angefragt, im
November aber Antwort noch nicht gehabt; ob jetzt, wisse er nicht.
Stadtratsordner-Vorleser Schumann: An die genannte Baugenossen-
schaft wurde im November durch den Stadtrat eine Anfrage
gerichtet, ob und unter welchen Bedingungen sie hier bauen
würde. Darauf habe bis heute eine Antwort. Bezüglich der ü-
brigen Beschwerden sei er nicht im Bilde, da sie den Rat betreffen.
Er bitte aber um Fixierung jedes einzelnen Falles, damit ihm
nachgegangen werden könne. Nun folgt noch ein kurzes Schluf-
wort des Referenten: An seinen Ausführungen sei nichts kriti-
siert worden. Die sachliche Ausstrahlung der Meinungsverschieden-
heiten in der Aussprache sei ihm sehr angenehm aufgefallen. Die
Frage „Gemeinnutz über Privatwohl?“ sei ein reines
Rechenexempel. Würden mit letzterem mehr Wohnungen er-
zielt, sei er das Richtige; nur sei das Spekulieren mit solchen
Grundstücken zu unterbinden. Die Darlehen seien zu tilgen und
kamen ja dadurch auch wieder an die Allgemeinheit. Wollte die
Gemeinde Darlehen aufnehmen zum Wohnungsbau, so würden
die Wohnungen viel zu teuer. Notwendig sei die Schaffung
einer deutschen Mieterbank, da heute der Mieter für sein Spar-
geld von der Sparkasse niedrige Zinsen erhalte, für die Spar-
kassen aber in Form hoher Mieten hohe Zinsen zahle. (Die
Mieterbank wird nur auch nicht ohne Verwaltungskosten aus-
kommen!) Dem Sozialrentner usw. müsse das Reich helfen.
Der Hausbesitzer könne einen Mieterlaß nicht gewähren. Der
Hausbesitzer könne bei gutem Wirtschaften heute auskommen.
Keinesfalls dürfe die freie Wirtschaft wieder kommen. Das
könne aber nur eine starke Organisation verhindern. Nach 11
Uhr schloß der Einberufer die würdig verlaufene Versammlung.
— In dem Schlußsatz des Berichtes über die Beschäftigung der
Wagenhalle der Weerdigungs-Gesellschaft „Heimkehr“ und „Herr-
schafts-Gesellschaft und der dort getanen Versicherung über ein Konkurrenz-
unternehmen einiger Gemeindeglieder, schreibt uns der Be-
gründungsleiter Heinrich Röthe, daß da eine Verkenning der
Tatsachen vorliege und fährt fort: Vor ca. 40 Jahren gab es in
Dippoldiswalde 3 Gruppen von Trägern: 1., Gesellschaft Heimkehr,
bestehend aus Wäckern und Fleischer; 2., eine Herrschafts-Gesellschaft
und 3., die sogenannten Rats- bzw. Armenträger. Die Tätig-
keit der letzteren war bedingt, weil die auszuführenden Arme-
und später auch Weidungs-Verordnungen die größtmögliche
Ersparnis von jedweden Kosten zur Pflicht machten und dies
nur durch die sogenannten Rats- bzw. Armenträger möglich war.
In diesem Grundlag ist jeder festgehalten und auch danach ver-
fahren worden. Die Einführung der kostenlosen Totenbestattung
hat hierin einige Wandlung gebracht. Sogenannte Armenträger-
gründnisse gibt es nicht mehr, doch noch solche der Weidungs-
insassen, für die das Ortsgesetz über die kostenlose Totenbe-

stattung insoweit nicht in Frage kommt, soweit es sich nicht um
Ortszugehörige handelt. Für diese nun kommt grundsätzlich
wieder Bestattung unter Vermeldung aller kostenerhebenden
Leistungen usw. in Betracht und deren Ausführung — direkt
als gegebene Tatsache, da dies hier zutrifft — in den Händen
der „ehemaligen“ Rats- bzw. Armenträger — man kann sagen:
ungewollt — liegt, da die gegenwärtig bestehende „Heimkehr“ zu
einem gleichen Sage nicht zu arbeiten vermag. Hinsichtlich der
Ausführung anderer Weerdigungen als der des Weidungs-
insassen zu erwähnen, daß in diesen Fällen die kostenlose Totenbestattung
nicht in Frage kam bez. kommt und überhaupt: es grundsätzlich
jedem Einzelnen überlassen bleibt, nach seinem Willen ein Be-
gräbnis auszuführen. Eine Konkurrenz gegenüber der „Heimkehr“
kommt also hiernach nicht in Betracht; ebensowenig auch Gründung
einer neuen Trägers-Gesellschaft pp. unter Führung des gegen-
wärtigen Begräbnisleiters.

Herr Gewerbeoberstudienrat Meller schreibt uns: In dem
Bericht über meinen Vortrag im Bezirkslehrerverein ist ein
völlig falscher Satz enthalten. Die Rotorzylinder werden nicht
durch Luftstrom angetrieben, es sind dafür besondere An-
triebsmaschinen erforderlich. Der betreffende Satz müßte
etwa folgende Fassung erhalten: Die senkrechten, hohlen Rotor-
zylinder werden durch besondere Motoren so in Drehung versetzt,
daß ihre Umfangsgeschwindigkeit 3—4mal so groß ist, als die
jeweilige Windgeschwindigkeit, dadurch entsteht auf der einen Seite
eine Luftansammlung, auf der anderen Seite ein luftverdrängter
(Sog.); die Druckdifferenz ergibt die bewegende Kraft (Auftrieb).
So mähten z. B. bei Windmotoren, aus Rotoren bestehend, ein
besonderer Motor so lange die Rotoren bewegen, bis der Wind-
motor seine Tourenzahl erreicht hat, erst dann kann die An-
triebskraft der Rotore von der erzeugten Kraft entnommen
werden.

Dippoldiswalde. Am heutigen 18. März sind 60 Jahre ver-
gangen, daß sich hier tätige Männer zusammenfanden und die
Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde gründeten. In der ganzen
Zeit ihres Bestehens haben sich ihre Mitglieder in ungelieblichster
Weise in den Dienst der guten Sache und der Dessenlichkeit ge-
stellt und waren, ohne auf Anerkennung oder klingenden Lohn
zu rechnen, sei es bei Feuers-, sei es bei Wassernot stets schnell
hilfsbereit zur Stelle des Nächsten und Gut zu schäßen.
Dankbar gedenkt die Bewohner der Stadt ihrer Freiwilligen
Feuerwehr am heutigen 60. Gründungstage, an dem sich die
Wehr zur Hauptversammlung zusammenfindet. Wir haben schon
vor 10 Jahren gelegentlich des 50jährigen Bestehens in einem
längeren Artikel ihrer aufopfernden Tätigkeit gedacht. Im Mai
wird das 60jährige Bestehen unter Teilnahme der Wehren des
Bezirksverbandes und weiterer auswärtiger, auch besunderer
österreichischer Wehren mit Kommerz am Vorabend, Kirchgang,
Kranzüberlegung, Ehrenfestmahl und Antrittsfestlich
begangen werden. Es wird sich dann Gelegenheit bieten, noch
einmal auf das Wirken unserer Freiwilligen Feuerwehr einzu-
gehen. Für jetzt nur: Habt Dank, ihr wackeren Wehrleute für
all Euer Hilfe, Euer wackeres und unerlöschliches Arbeiten bei
so mancher ernsten Gefahr, Euer Schutz bei Feuersgefahr und
Wassersnot.

Zur Warnung an alle Besitzer von Hochantennen, bei
auftretenden Gewittern die rechtzeitige Erdung der Hochantennen
nicht zu vergessen, sei dieser Vorfall mitgeteilt: Ein Teilnehmer
hatte am Sonntag von acht Tagen nachmittags bereits 1/5 Uhr,
also eine Viertelstunde vor Beginn des Leipziger Radmittags-
konzertes den Apparat empfangsfertig gemacht. Das kurz nach
1/5 Uhr auftretende Wintergewitter, das sich durch einen Wäh-
schlag kund tat, veranlaßte ihn, an den Apparat zu eilen, um
ihn abzustellen. Hierbei beging er den Fehler, den Antennen-
stapel aus dem Apparat zu entfernen, ohne vorher den Hebel
des Antennenschalters auf Erde zu legen. Obwohl das Gewitter
schon vorüber war, erfolgte beim Entfernen der Antennen-
führung aus dem Apparat noch eine außerordentlich heftige elek-
trische Entladung, die unter heftiger Funkenbildung vor sich
ging. Große hellausleuchtende Funken entluden sich unter lautem
Knall, so wie wir es bei einem großen Funkeninduktor gewöhnt
sind, längs der ganzen Antennenführung und besonders lebhaft
an den Fingerspitzen der die Antennenführung berührende
Hand. Daß der Teilnehmer vor einem gefährlichen elektrischen
Schlag bewahrt blieb, hatte er nur dem Umstand zu verdanken,
daß er nicht gleichzeitig mit der anderen Hand die Erdleitung
aus dem Apparat entfernte. Man mag hieraus erkennen, wie
empfehlenswert es ist, bei unvorhergesehenem Gewitter und
eingeschaltetem Apparat, ehe man den Apparat an irgend einer
leitenden Stelle berührt, den Hebel des Antennenschalters auf
Erde umzulegen, damit die statische Ladung der Antenne zur
Erde abfließen kann. Eine solche statische Ladung eines metal-
lischen Luftleiters kann je nach seiner Ausdehnung einige 100
Volt betragen, wenn er einen sehr hohen Isolationswiderstand
hat, was bei gut abgepannten Antennen stets der Fall ist.

Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen hat sich kürz-
lich an den Reichstag mit einer Eingabe gewandt, in der es heißt:
Wir verweisen erneut auf eine Anregung hin, die unser Bund
bereits im Jahre 1922 dem Reichstage und dem Reichsministerium
des Innern unterbreitet hat. Wir empfehlen, das Gedächtnis der
heiligen Opfer des Weltkrieges mit der im deutschen Volks-
empfinden festgenurzelten Sonnenwendfeier des Johannistages zu
verbinden. In Sachsen ist der Johannistag seit langer Zeit zu
einem Gedenktage der Heimgegangenen und zu einem Tage stiller
Friedhofsanfahrt geworden, an dem viele Tausende zu den Grä-
bern ihrer Angehörigen pilgern. Bei der Wahl dieses Tages
würde die Feier auch in eine Jahreszeit fallen, die Verammlun-
gen an Kriegedenkmälern und Schmach der Gräber gestattet.

Im Prozeß des sozialdemokratischen Oberregierungsrates
Günter, dem die Regierung das Gehalt hatte sperren lassen, weil
er einer Verlesung nicht Folge geleistet hatte, wurde der Staat
verurteilt, das Gehalt an Günter zu zahlen.

Hirschbach. Wie uns mitgeteilt wird, ist der Dienstknecht
der vor kurzem hier ein Eittlichkeitsverbrechen an dem Kinde
seiner Dienstherrschaft beging, nicht, wie erst angenommen wurde,
in Niederleiblich freiwillig in den Tod gegangen, sondern in Dres-
den aufgegriffen und dem Gericht zugeführt worden.